

| | | | | |
|--------------------|---|--|-----------------|--|
| Niederschrift Nr.: | | 7 | Gremium: | Haupt- und Finanzausschuss |
| Datum: | 04.12.2012 | 19:30 – 21:35 | Ort: | Feuerwehrgerätehaus Nieder-Gemünden |
| | Anwesende | Mitglieder des Ausschusses: Klaus-Dieter Jensen; Rainer Lindner; Jürgen Lutz; Ralf Schneider; Monika Lein Mitglieder des Gemeindevorstandes: Bürgermeister Lothar Bott, Eckhard Kömpf, Veronika Krajewsky-Goralzyk | | |
| Sitzungsleitung | : | Klaus-Dieter Jensen | Schriftführung: | Peter Krug |
| Gäste | : | 9 + 2 Presse | | |
| Drucksachennr. | TOP | | | Aktenzeichen |
| 12.07.AHF.01. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit Ausschussvorsitzender Klaus-Dieter Jensen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die frist- und ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Änderungsantrag des Bürgermeisters zur Tagesordnung Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3 (Haushaltsberatungen 2013-2014) vor dem Tagesordnungspunkt 2 (Neufassung der Wasserversorgungssatzung) zu beraten. Begründung: So wäre es möglich nach einer Beschlussfassung, den Haushaltsplan 2013-2014 zur Prüfung bei der Kommunalaufsicht noch in diesem Jahr vorzulegen. Die Mitglieder des Ausschusses zeigen eine ablehnende Haltung, da noch Änderungen im Plan erforderlich seien. Der Bürgermeister zieht seinen Antrag zurück. Somit bleibt die Tagesordnung in der vorliegenden Form bestehen. | | | |
| 12.07.AHF.02. | 12.06.AHF.02 Neufassung der Wasserversorgungssatzung Monika Lein bittet, nachdem die Präsentation zur Globalberechnung von der Internetseite genommen werden musste, zumindest Zahlenmaterial dort zur Verfügung stellen. Der Bürgermeister wird dies veranlassen. Ralf Schneider fragt an: <ul style="list-style-type: none"> • ob die Globalberechnung in dieser Form rechtlich anfechtbar sei. Der Bürgermeister antwortet mit nein. • ob die Einbeziehung von Ehringshausen mit seiner eigenen Einrichtung in die Globalberechnung einzubeziehen zulässig sei. Der Bürgermeister antwortet, die Gemeinde habe ein Auswahlermessen mit einer oder zwei Einrichtungen zu kalkulieren. Es wird aber kein Antrag gestellt, die Vorlage bezüglich der Anlagendefinition zu ändern.. Klaus-Dieter Jensen stellt fest, <ul style="list-style-type: none"> • dass bei der Kalkulation des Ing.- Büros Abweichungen gegenüber den Ansätzen im Investitionsplan bestehen. Der Bürgermeister antwortet, dass keine direkten Zuordnungen (Beispiel Hochbehälter) vorgenommen werden konnten. • Monika Lein spricht das neue KAG hinsichtlich der Kalkulation an. Der Bürgermeister antwortet, dass eine erneute Überprüfung erforderlich sei. • Rainer Lindner beanstandet, dass im Bereich der Wasserversorgung die Zahlen im Haushalt und die vom Bgm vorgelegte steuerliche Kalkulation stark auseinanderfallen und ein völlig anderes Bild ergeben. | | | 815.12 |

Die weiteren Beratungen legen den in der Kalkulation des Büro Röschs ermittelten Finanzbedarf von 2.155.000 € zugrunde.

Eine Finanzierung dieses Bedarfs rein über Beiträge, die auf der Grundlage der Flächengröße errechnet werden, wie im Entwurf des GVO vorgesehen, lehnt der Ausschuss ebenso wie eine Finanzierung alleine über Gebühren einhellig ab.

Klaus-Dieter Jensen schlägt für die UBL vor, eine jährliche Grundgebühr zu erheben, eine moderate Gebührenerhöhung vorzunehmen und erst dann den verbleibenden Investitionsbedarf über Beiträge wie vorgeschlagen zu finanzieren.

Ralf Schneider schlägt vor, auf Beiträge ganz verzichten und die Grundgebühr entsprechend anzuheben. **Die Vertreter der SPD** schließen sich aber dann ebenso wie **Rainer Lindner** der von der UBL vorgeschlagenen Variante an.

Im weiteren Verlauf der Beratung ergeben sich mehrere Varianten wie der Investitionsbedarf in Höhe von € 2.155.000 € finanziert werden soll.. Die Überlegungen legen dabei 1.000 Anschlüsse und einen Wasserverbrauch von 110.000 m³ zugrunde. Sie gehen weiter davon aus, dass die Beträge über 5 Jahren verteilt erhoben werden.

Vorschlag **UBL**:

Grundgebühr in Höhe von 50,00 €/pA

Wassergebühr Erhöhung um 0,70 €

Restbetrag Finanzierung über Ergänzungsbeitrag

Vorschlag **BGG**

Grundgebühr in Höhe von 60,00/pA

Wassergebühr Erhöhung um 1,00 €

Restbetrag Finanzierung über Ergänzungsbeitrag

Die **Vertreter der UBL** schließen sich dem Vorschlag der Grundgebühr von 60,00 €/pA an. Beharren aber auf dem Vorschlag von lediglich 0,70 € Erhöhung der Wassergebühr.

Der Ausschuss ist sich einig, dass die so eingezogenen Beträge ausschließlich für die Finanzierung der folgenden Investitionen der Wasserversorgung verwandt werden sollen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den weitergehenden Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Investitionsbedarf durch

- Erhebung einer Grundgebühr in Höhe von 60,00 €/pA,
- eine Erhöhung der Wassergebühr um € 1,-
- und einer Restbetragsfinanzierung durch einen Ergänzungsbeitrag wie vorgeschlagen

zu finanzieren.

| | | |
|-----------------|-------------------|------------------------|
| Dafür: 3 | Dagegen: 2 | Enthaltungen: 0 |
|-----------------|-------------------|------------------------|

somit angenommen.

| | | |
|---------------|---|--------|
| 12.07.AHF.03. | 12.10.GV0.02; 12.10.GVE.03 Haushaltsberatungen 2013-2014 Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit der Fortgang der Ausschusssitzung auf Januar 2013 (Datum wird noch festgelegt) vertagt. | 902.41 |
|---------------|---|--------|

Für das Protokoll:

K.D. Jensen
 Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

P. Krug
 Schriftführer

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Verteiler: | Datum: |
| Gemeindevorstand: | |
| Ältestenrat: | |
| Gemeindevertretung: | |
| Veröffentlichung: | |
| Erfassung Sitzungsgeld: | |